



Der Bürgermeister

# Öffentliche Beschlussvorlage 185/2012

Dezernat III, gez. Dr. Robers

Federführung:  
51-Bildung und Freizeit  
Produkt:

Datum:  
05.09.2012

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Ausschuss für Kultur, Schule und Sport	18.09.2012	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	27.09.2012	Entscheidung

## Änderung der Verbundschule Legden Rosendahl in eine Sekundarschule zum Schuljahresbeginn 2013/14

### Beschlussvorschlag (1):

Es wird beschlossen, zur geplanten Änderung der Verbundschule Legden Rosendahl in eine Sekundarschule keine Bedenken zu erheben.

### Beschlussvorschlag (2):

Es wird beschlossen, mit dem Schulträger der zukünftigen Sekundarschule Legden Rosendahl eine verbindliche Kooperation im Sinne von § 17 a Abs.2 SchulG für die beiden städtischen Coesfelder Gymnasien einzugehen und zu unterstützen.

### Sachverhalt:

Der Schulzweckverband Legden Rosendahl beabsichtigt, die Verbundschule Legden Rosendahl zum Schuljahresbeginn 2013/14 in eine Sekundarschule zu ändern. Dazu wurde der Verwaltung ein Entwurf der anlassbezogenen Schulentwicklungsplanung (Anlage) mit der Möglichkeit zur Stellungnahme vorgelegt.

Im Zusammenhang mit der Errichtung der Verbundschule zum Schuljahr 2009/10 hat der Rat der Stadt Coesfeld seinerzeit beschlossen, Bedenken anzumelden und den regionalen Konsens nicht zu erteilen. Hintergrund war, dass mit der Errichtung eines neuen Realschulzweiges innerhalb der Verbundschule für die Coesfelder Realschulen rückläufige Einpendlerzahlen erwartet wurden. Rückblickend betrachtet ergibt sich aus den vom Schulzweckverband vorgelegten Zahlen (Seite 7, Tab. 1.1), dass in den vier Schuljahren (2009/10 bis 2012/13) durchschnittlich 31 Rosendahler Schülerinnen und Schüler im Realschulzweig aufgenommen wurden, die ansonsten erfahrungsgemäß wohl an einer Coesfelder Realschule angemeldet worden wären.

Von Seiten des Schulzweckverbandes wird davon ausgegangen, dass sich durch die Umwandlung in eine Sekundarschule hinsichtlich des Elternwahlverhaltens in Bezug auf die Schulen der Sekundarstufe I und II in Ahaus und Coesfeld gegenüber der Entwicklung seit 2009/10 im Wesentlichen nichts ändern wird (s. Ausführungen auf Seite 3). Aus Sicht der Verwaltung sind die dort dargestellten Überlegungen grundsätzlich nachvollziehbar.

Außerdem werden Verbundschulen spätestens ab dem 01.08.2020 – dann kraft Gesetzes – als Sekundarschulen fortgeführt.

Die Verwaltung schlägt daher vor, keine Bedenken zu erheben.

Gem. § 17 a Schulgesetz NRW (SchulG) hat die Sekundarschule auch gymnasiale Standards zu gewährleisten und die Möglichkeiten zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife über mindestens eine verbindliche Kooperation mit einem Gymnasium, einer Gesamtschule oder einem Berufskolleg sicher zu stellen. Eltern sollen bereits bei der Schulanmeldung Klarheit darüber haben, unter welchen Bedingungen und wo ihr Kind später eine Oberstufe besuchen und das Abitur erwerben kann. Es bleiben nach Ende der 10. Klasse aber alle Wahlmöglichkeiten bestehen.

Der Zweckverband hat hierzu mitgeteilt, dass er mit der Gesamtschule Ahaus, dem Berufskolleg Ahaus und den beiden städt. Gymnasien in Coesfeld (anders als noch im Entwurf der Schulentwicklungsplanung auf Seite 3 genannt, wo nur das Gymnasium Nepomucenum erwähnt wird) verbindliche Kooperationen eingehen möchte.

Auf Ebene der Schulen werden derzeit nähere Einzelheiten kommuniziert.

Die Schulleiter beider städt. Gymnasien und auch die Verwaltung können sich eine Kooperation mit der geplanten Sekundarschule vorstellen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, mit dem Zweckverband eine entsprechende Kooperation einzugehen.

### **Anlagen:**

Entwurf der Schulentwicklungsplanung des Schulzweckverbandes Legden Rosendahl aus Anlass der Änderung der Verbundschule in eine Sekundarschule